

XIV. ENTGELTE

1. BENUTZERKARTEN

Zwei-Tageskarte		Wochenkarte (Fünf-Tageskarte)		Monatskarte (Zwanzig-Tageskarte)		Jahreskarte	
Berechtigt zur Benutzung an zwei beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	5,00 €	Berechtigt zur Benutzung an fünf beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	10,00 €	Berechtigt zur Benutzung an zwanzig beliebigen Wochentagen innerhalb eines Jahres	25,00 €	Berechtigt zur Benutzung auf die Dauer eines Jahres	50,00 €

Studenten, die im Rahmen eines Seminars oder einer anderen Lehrveranstaltung das Archiv benutzen, benötigen nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Lehrbeauftragten für die Dauer eines Semesters (Oktober bis Februar bzw. März bis Juni) nur eine Wochenkarte.

2. PUBLIKATIONEN

Bei der Verwendung von Vervielfältigungen (Akt, Foto, etc., SW und Farbe) des Staatsarchivs zur Publikation in Büchern und E-Books, Bildbänden, Ausstellungskatalogen, Zeitungen und Zeitschriften, Kalendern, im World Wide Web und weiteren Neuen Medien ist pro verwendeter Vorlage ein Pauschalbetrag von 30,00 € zu entrichten, ein vollständiger Quellennachweis anzuführen und ein kostenloses Belegexemplar - in einer dem jeweiligen Medium entsprechenden Form - an die Adresse Österreichisches Staatsarchiv/ÖADS, Nottendorfergasse 2, 1030 Wien oder an die E-Mail-Adresse oesta@oesta.gv.at abzugeben.

3. AUSSTELLUNGEN

3.1 Reale Ausstellungen

Verwendung von Originalen			
Für die Verleihung von Originalen zu Ausstellungszwecken ist in jedem Fall ein Leihvertrag mit dem Staatsarchiv abzuschließen. Die anfallenden Kosten (Objektrahmung, Kurierbegleitung, Sicherheitsaufnahme, Versicherung, etc.) werden erst mit Abschluss des Leihvertrages genau berechnet. Die Bearbeitungskosten umfassen die Administration, Dokumentation, Sicherheitsaufnahmen und Restaurierung.			
Bearbeitungskosten:		Ausnahmen:	
Das erste Archivale	400,00 €	Jedes weitere Archivale	200,00 €
Für besonders wertvolle Archivalien gelten die angeführten Kosten nicht. In solchen Fällen gelten Kosten nach Vereinbarung.			
Kurierbegleitung:			
Taggeld	80,00 €	½ Taggeld	40,00 €
Arbeitszeitpauschale/Tag	200,00 €	½ Arbeitszeitpauschale	100,00 €
Hotel- und Fahrtkosten	In der jeweiligen Höhe		

Verwendung von Fotografien	
Je Foto	€ 50,- Zusätzliche individuell anfallenden Kosten (Kurierbegleitung, Sicherheitsaufnahme, Versicherung, etc.) werden erst mit Abschluss des Leihvertrages genau berechnet.

Verwendung von Reproduktionen (auch als Projektionen)	
Je Vorlage	€ 50,- zuzgl. Reproduktionskosten

3.2 Virtuelle Ausstellungen

Für die Verwendung von Reproduktionen im Rahmen von virtuellen Ausstellungen ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

4. FERNSEH- u. FILMAUFNAHMEN

Dreharbeiten (je angefangene Stunde)	Senderecht	
wissenschaftl. Produktion: 200,00 €	unbeschränkt:	beschränkt:
sonstige Produktionen (wie Spielfilme, Serien etc.): 300,00 €	400,00 €	200,00 €

Die Durchführung von Fernseh- und Filmaufnahmen - ausgenommen Beiträge zur tagesaktuellen Berichterstattung - erfordert den Abschluss einer Vereinbarung zur Drehgenehmigung, die die Modalitäten festlegt. Die Generaldirektion behält sich die Letztentscheidung zur Durchführung von Dreharbeiten vor.

5. REPRODUKTIONEN

a) Selbst erstellte Kopien bzw. Scans mittels Wertkarte (Forschersäle)

Wertkarte	Kosten
10 Punkte	2,50 €
25 Punkte	6,00 €
50 Punkte	10,00 €
100 Punkte	18,00 €
500 Punkte	60,00 €

Art der Reproduktion	Erforderliche Punkte
Scan	1
A4 Schwarzweißausdruck	2
A3 Schwarzweißausdruck	4
A4 Farbausdruck	6
A3 Farbausdruck	12

b) von der Repro-Stelle des ÖStA erstellte Kopien bzw. Scans

Reprokosten (zum privaten Gebrauch):			
Format	Kopien		
	SW	Farbe (nur Standort Nottendorferg.)	
A4	1,00 €	9,00 €	
A3	2,00 €	14,00 €	
A2		23,00 €	
A1		41,00 €	
Überformat per lfm	10,00 €	65,00 €	
Scans			
(bis max 400dpi), Datenformat JPEG, TIFF. Die Versendung erfolgt mittels WeTransfer.			
Format	Preis je Scan	Zuzügliche Kosten für die Herstellung einer CD oder DVD je	
Bis A3	6,00 €	7,00 €	
Bis A1	12,00 €		
Ab A1	16,00 €		

c) Anfertigung eigener Digitalfotos und Scans in den Forschensälen

Die Anfertigung eigener Digitalaufnahmen (Smartphone-Fotos usw.) in den Lesensälen ist grundsätzlich bis auf Widerruf gestattet und kostenfrei, sofern andere Benutzerinnen und Benutzer dadurch nicht gestört werden. Die Verwendung eines Blitzlichtes ist untersagt. Die Verwendung eigener Buch- und Dokumentenscanner (ausschließlich portable Aufsichtsscanner) ist gestattet. Das gilt nicht für Dokumente im Überformat und Dokumente, die einem anderweitigen Kopierverbot unterliegen.

6. ANFRAGEN, GUTACHTEN

Die erste halbe Stunde Bearbeitungszeit wird nicht in Rechnung gestellt.		
Fachlich inhaltliche Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Anfragen	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	45,00 €
Wissenschaftliche Gutachten	je angefangene halbe Stunde	90,00 €

7. FÜHRUNGEN

Pro Person 5,00 €. Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und für Studierende im Rahmen einer fachspezifischen Lehrveranstaltung sind Führungen gratis.